

Nr.

Seite

61. 30. IX. 68  
VII ZR 93/67

1. Zur Frage, wann die Prozeßführungsbefugnis des Klägers für eine während des Rechtsstreits abgetretene Forderung im Falle seines Konkurses auf den Konkursverwalter übergeht. 2. Auch während der Unterbrechung des Verfahrens wegen Konkurses einer Partei kann die andere Partei rechtswirksam ein Rechtsmittel einlegen . . . . . 397

HEFT 6

ENTSCHEIDUNGEN DES BUNDESGERICHTSHOFES  
HERAUSGEGEBEN VON DEN MITGLIEDERN  
DES GERICHTSHOFES UND DER BUNDESANWALTSCHAFT

---

ENTSCHEIDUNGEN  
DES BUNDESGERICHTSHOFES  
IN ZIVILSACHEN

50. BAND



1969

CARL HEYMANNS VERLAG KG  
KÖLN · BERLIN

## INHALT

Nr.	Seite
54. 8. V. 68 I ZR 67/65	Bei Anwendung des § 1 Abs. 2 GeschmMG ist von einem objektiven Begriff der Neuheit auszugehen . . . . . 340
55. 27. VI. 68 KVR 3/67	(Beschl.) 1. Ergänzende Heranziehung der Revisionsverfahrensvorschriften anderer Gesetze für das Rechtsbeschwerdeverfahren nach dem GWB. 2. Zur Frage der Eignung eines Rationalisierungsbeschlusses (hier: Überläuferkartell) zur wesentlichen Hebung der Leistungsfähigkeit oder Wirtschaftlichkeit. 3. Keine Anpassungsfrist bei Versagung einer kartellbehördlichen Erlaubnis . . . 357
56. 21. VI. 68 V ZR 32/65	Hatte der Käufer eines Grundstücks vor der Auflassung von einem Mangel des Grundstücks erfahren, so steht das der späteren Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen dann nicht entgegen (§ 464 BGB), wenn der Käufer nicht wußte, daß die Auflassung, die durch einen weisungsgebundenen Bevollmächtigten (§ 166 Abs. 2 BGB) zu erklären war, noch ausstand . . . . . 364
57. 17. IX. 68 IV ZB 501/68	(Beschl.) Eine ausländische Rechtsvorschrift, die die Legitimation von im Ehebruch erzeugten Kindern verbietet, ist gemäß Art. 30 EGBGB auf eine im Inland wohnende Familie nicht anwendbar . 370
58. 23. IX. 68 II ZR 94/67	1. Beweislast für vertraglichen Ruhegehaltsanspruch des Vorstandsmitglieds einer Genossenschaft. 2. Voraussetzungen für einen Ruhegehaltsanspruch, wenn die vertraglich vereinbarten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. 3. Keine Kündigung des Ruhestandsverhältnisses bei Verfehlungen des Berechtigten gegenüber Dritten . . 378
59. 25. IX. 68 IV ZR 514/68	Benutzt der Versicherungsnehmer ein Kraftfahrzeug, dessen Verkehrssicherheit wesentlich beeinträchtigt ist (§ 31 StVZO), so nimmt er eine Gefahrerhöhung i. S. des § 23 VVG nur dann vor, wenn er den mangelhaften Zustand des Fahrzeugs kennt . . . . . 385
60. 25. IX. 68 IV ZR 520/68	Gebrauch eines verkehrsunsicheren Kraftfahrzeugs fällt unter §§ 23 ff VVG . . . . . 391